



***Int. Österreichische Staatsmeisterschaft 420
Klassenregatta 49 FX***

14.-17.Mai 2015

*Yachtclub Podersdorf
im Auftrag des österr. Segelverbandes*

AUSSCHREIBUNG

OeSV EDV Nummer 6110
OeSV Freigabenummer 20152 vom 2.2.2015

1 Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV 2015, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV 2015, die ergänzenden Segelanweisungen des YCP sowie diese Ausschreibung.
- 1.3 Es gelten die Bestimmungen des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007.
- 1.4 Appendix P (Direct Judging) wird angewendet.

2 Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen.

3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1 International offen für alle Boote der Klasse(n) **420 er** und **49 FX** die im Bootsregister eines von der ISAF anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung Euro 1.500.000) versichert sind.
- 3.2 Die Steuerleute und Vorschoter müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von der ISAF anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 3.3 Die Steuerleute müssen im Besitz des Segelführerscheines BFA Junior, BFA Binnen oder BFA FB 1 sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.

- 3.4** Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie das beiliegende Formular ausfüllen und es zusammen mit der geforderten Meldegebühr bis zum **1.Mai 2015** an den YCP, A-7141 Podersdorf am See, St. Christophorus 9 senden, oder das Online-Formular unter www.ycpodersdorf.at ausfüllen.
- 3.5** Nachmeldungen werden bei einer Nachmeldegebühr von € 20.- entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.
- 3.6** Es gilt eine Mindestnennung von 10 Booten für die Klasse 420 und 5 Booten für die Klasse 49 FX bei Meldeschluss (1.Mai 2015). Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so wird die Regatta für die jeweilige Klasse abgesagt.
- 3.7** Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen und es die vorgesehenen Kontrolle der Vermessung und der Ausrüstung durchlaufen hat.

4 Meldegebühr

Die Meldegebühr beträgt € 80.-

5 Registrierung

Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen:
14.Mai 2015 von 9-11 Uhr im Regattabüro des YCP.

6 Vermessungs- und Ausrüstungskontrolle

Eine Vermessungs- und Ausrüstungskontrolle findet am 14.Mai 2015 von 10-12 Uhr im YCP statt.

7 Erster Start

14.Mai 2015 um 14 Uhr

8 Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

9 Bahnen

Klasse 420: Es werden Standardkurse mit einer Sollzeit von 50 Minuten gesegelt.
49 FX: Es werden Standardkurse mit einer Sollzeit von 30 Minuten gesegelt.

10 Wertung

Es sind 8 Wettfahrten mit einer Streichung vorgesehen. Werden weniger als 5 Wettfahrten gewertet, erfolgt keine Streichung. Sollten nicht mindestens 4 Wettfahrten gewertet werden können, gilt die Serie nicht als Staatsmeisterschaft. Sollten nicht mindestens 3 Wettfahrten gewertet werden können, gilt die Serie nicht als SP-Regatta.
Wertung nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A).

11 Betreuerboote

Betreuerboote müssen gekennzeichnet werden durch Flagge gelb mit Nummer (Ausgabe im Regattabüro gegen 20 EUR Kautions). Betreuerboote sind nur beschränkt zugelassen. Sie müssen bis 1.Mai 2015 beim Veranstalter (regatta@ycpodersdorf.at) gemeldet werden, damit dieser um eine Bewilligung bei der Bezirkshauptmannschaft ansuchen kann. Spätere einlangende Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Die Nichterteilung einer Fahrtgenehmigung ist kein Grund für Wiedergutmachung.

12 Liegeplätze

Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden.

13 Funkverkehr

Ein Boot darf, außer im Notfall, während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

14 Preise

Folgende Preise werden vergeben:

- 14.1** Der/Die siegreiche TeilnehmerIn bzw. die siegreiche Mannschaft erhält die Ehrenpreise des OeSV und den Titel "Österreichischer Staatsmeister/in 2015 in der 420 er Klasse". Voraussetzung ist die österreichische Staatsbürgerschaft sämtlicher Mannschaftsmitglieder. Bei jeder anderen Kombination der Staatsbürgerschaft der Mannschaftsmitglieder erhält sie/er den Titel "Internationaler Meister 2015 von Österreich in der 420 er Klasse", und dem besten bzw. der besten als Österreicher gestarteten Mannschaft wird der Titel "Österreichischer Staatsmeister/In 2015 in der 420 er Klasse" (inkl. der Ehrenpreise) zuerkannt.

- 14.2** Punktpreise für die ersten 3 Boote .

15 Haftung, Bilder, Daten

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln 2013-2016, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (zB Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

- 15.1** Aufnahmen in Bild und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

- 15.2** Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

- 15.3** Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem

Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für den Veranstalter örtlich und sachlich zuständige Gericht.

16 Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.

17 Weitere Informationen

Weitere Informationen sind erhältlich bei:

Alexander Kohlendorfer; regatta@ycpodersdorf.at

25.01.2015/RH